



Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Hilden
Der Bürgermeister
-Planungs- u. Vermessungsamt-
Am Rathaus 1

40721 Hilden



1.3

25.02.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-43-232
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nils-holger.schaefer@wald-und-
holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 232 Bereich A46/Hühnergraben/Giesenheide, 1. Änderung

Hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die von Ihnen vorgebrachte Planung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Der Abstand zwischen Wald und Baugrenze an der nördlichen Plangebietsgrenze ist ausreichend.

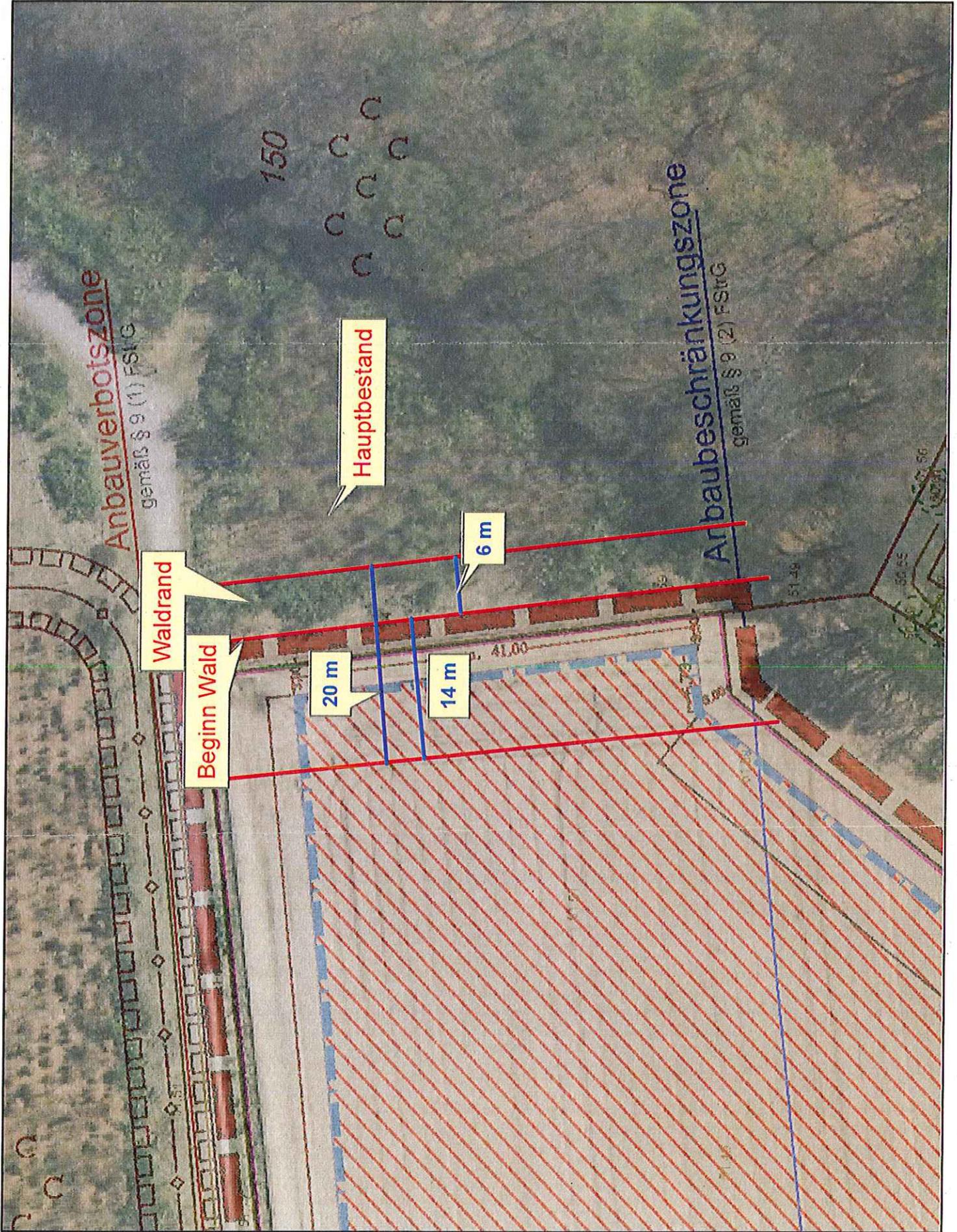
An der östlichen Plangebietsgrenze (siehe anliegende Karte) ist nur ein Abstand von ca. 7 m zwischen Wald und Baugrenze vorgesehen. Dieser Abstand ist nicht ausreichend. Es müsste ein Abstand von 14 m zum Waldrand hergestellt werden, um einen Abstand von 20 m zum Hauptbestand zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



1:500

